

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 12 (1960)
Heft: 20

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

ENTSTEHUNG EINES ERFOLGREICHEN RELIGIOESEN FILMS

Wann ist ein religiöser Film erfolgreich? Wenn er auch der Kirche entfremdete Kreise anziehen vermag. Das wurde seinerzeit an der Generalversammlung der INTERFILM in Wien ziemlich einhellig festgestellt. Religiöse Filme, die nur Leute begeistern, die bereits religiös eingestellt sind, besitzen nur beschränkten Wert. Von der Kirche aus gesehen, haben alle Massenmedien auch der Verkündung zu dienen. Es geht auch bei kirchlichen Filmen nicht in erster Linie darum, Ueberzeugte nochmals zu überzeugen.

Arthur Lomas, der englische Vizepräsident der INTERFILM, hat kürzlich die Herstellungsgeschichte des erfolgreichen Kurzfilms "Glauben in ihren Fingern" ("Faith in your fingers") geschildert, der vom Publizitätscomité der Diözese Canterbury hergestellt wurde. Sieben Jahre lang wurde versucht, die 55'000 Besucher einer landwirtschaftlichen Ausstellung mit ausgehängten, guten Bildergeschichten religiös zu interessieren. Die Kirche pflegte jeweils einen der besten Ausstellungsplätze zu mieten, wobei jedes Jahr eine neue Geschichte gezeigt wurde. Das erforderte vorgängig allerhand Gedankenarbeit. Fachleute und Firmen halfen mit und spendeten gratis Arbeitszeit und Material oder zu reduzierten Preisen. Der Standard war hoch und wurde durchwegs eingehalten. Die Diözesankonferenz bewilligte dafür jedes Jahr 225£.

Durch harte Erfahrungen lernte die Gruppe, wie man die Verkündung bei einem Publikum anstellen muss, das sich in ständiger Bewegung befindet. In den ersten 4 Jahren ergab sich, dass die gewöhnliche Ausstellungstechnik mit Photographien und gemalten Bildern ausserkirchlichen Kreisen wenig Eindruck macht. Es gab schon Leute, welche die teilweise hervorragenden Bilder besichtigten, weil sie solche Dinge lieben, doch die Massen gingen vorüber. Kontakte mit kirchlich Uninteressierten kamen nicht vor. Das zwang die Gruppe, auf andere Mittel zu sinnen. Es blieb nur eine Kombination von Farbe, Ton und Bewegung, das heisst: der Film! Ein Farbfilm musste geschaffen werden mit einem tönenden Kommentar.

Vier Aufgaben musste die Gruppe zu diesem Zweck unternehmen: ein Drehbuch schreiben, einwandfreie Farb- und Tonaufnahmen vornehmen, einen Ton-Kommentar beifügen und den Film im Tageslicht an der Ausstellung vorführen ohne ihn nach Ablauf der 10 Minuten Vorführzeit jeweils wieder zurückrollen zu müssen. Das Erste und das Letzte erwiesen sich als das Schwierigste.

Die Herstellung eines guten Drehbuches bereitete die grössten Schwierigkeiten. Man entschied sich dafür, Christi Wirken in einem Bauernhaus zu zeigen. Vier Monate wurde an einem Drehbuch herumgebastelt, bis der Misserfolg einwandfrei feststand. Die Rettung erfolgte in bemerkenswerter Weise: einer aus der Gruppe war Landwirt, der jedoch früher als tüchtiger Schiffsbauingenieur tätig gewesen war. Als solcher hatte er vor dem Krieg in Singapur gearbeitet und war mit dem Geschäftsführer einer Photofirma bekannt geworden. Der zeigte ihm eines Tages den Film eines Amateurs von Singapur, der lauter Bilder von menschlichen Händen und Füßen enthielt. Die ganze Filmgeschichte war darin ausschliesslich mit Aufnahmen dieser beiden Organe erzählt.

Nach dem Krieg kehrte er nach Singapur zurück und bezog eine Wohnung, die einem japanischen General gehört hatte. Dieser, offenbar ein Mann von Geschmack, hatte aus andern Häusern das Beste zusammengebracht, das er "finden" konnte: einen deutschen Flügel, kostbare Möbel, viele Bücher über unzählige Dinge. Als der Ingenieur eines Abends nicht wusste, was er tun sollte, griff er nach einem Buch. Es stellte sich heraus, dass es den Titel trug: "Wie man ein Film-Drehbuch schreibt".

An all das erinnerte er sich jetzt. Sofort machte er sich an die

Arbeit, sein erstes Filmmanuskript zu schreiben. In kurzer Zeit legte er ein erstklassiges Drehbuch vor, das Christus nur durch das Mittel der Hände zeigte. Ein Berufsphotograph sah es und anerbote sich gratis zur Verfilmung. Er machte alle seine Bilder in einer hübschen Landpfarre. Die Bilder zeigten den höchst erreichbaren professionellen Standard und hoben das Niveau des Filmes sehr stark. Er wurde zu einem der besten Dokumentarfilme, den die anglikanische Kirche besitzt. Das Tonband wurde durch einen australischen Sprecher des britischen Rundspruchs hergestellt und in einem Londoner Filmlaboratorium mit dem Bildfilm verbunden.

Doch dann kam das zweite, grosse Kopfzerbrechen: die ununterbrochene Vorführung des Films im hellen Sonnenlicht. Es gab eine einzige technische Lösung dafür in Gestalt eines Spezial-Projektors, der jedoch eine Vorführung nur in der Grösse eines Fernsehbildes gestattete. Um den Projektor herum wurde dann eine grosse Kiste gebaut, die ihn soweit als möglich vor Sonnenlicht bewahrte. Sie endete in Form einer Trompete, in welche die Leute hineinblicken konnten, um den Film zu sehen, immer etwa mindestens drei zugleich. Da auf diese Weise eine ununterbrochene Vorführung des Films möglich war, müssen ihn in den zwei Tagen der Ausstellung viele Tausende gesehen haben. Die Wirkung war jedenfalls gross, der Besucherstrom der Ausstellung machte stets für die 10 Minuten Halt vor dem Apparat. Die Art, wie das Wirken Christi in einem gewöhnlichen Hause durch die Hände von gewöhnlichem arbeitenden Volk dargestellt war, hinterliess einen grossen und dauernden Eindruck. Ähnliche Experimente müssten sicher auch anderswo zum Erfolg führen.

Aus aller Welt

Schweiz

- Im Nationalrat kam die Verlängerung des Bundesbeschlusses über die Filmkontingentierung zur Sprache, die infolge der Verzögerung der Beratungen über das Filmgesetz notwendig geworden ist. Vom Landesring wird Opposition gemacht, da ein besonderer Schutz für das Filmgewerbe unnötig sei. Bundesrat Tschudi macht darauf aufmerksam, dass die Filmkontingentierung in der Praxis unbestritten sei als Schutz gegenüber dem übermächtigen Ausland auf diesem Gebiet. Nationalrat Häberlin bezeichnet die heutige Ordnung als sehr remediumbedürftig und greift den Lichtspieltheaterverband wegen seiner Stellungnahme gegen die Ueberlassung eines Kinos an den ausländischen Produzenten des Films "Ben Hur" an. Die Chancen des Filmgesetzes seien davon abhängig, dass "ein Hauch von Liberalismus in die Kammer des Filmkartells geblasen wird". Nationalrat Hackhofer stellte demgegenüber fest, dass die Haltung des angefochtenen Verbandes im Gegenteil zu begrüssen sei, weil sie allein ermöglichte, die starke, ausländische Beeinflussung in diesem Fall abzuwehren. Bundesrat Tschudi musste seinerseits die alte Tatsache feststellen, dass eine vollständige Freigabe der Filmwirtschaft nicht möglich sei und nur die Wahl bleibe zwischen einer verbandlichen (wie sie heute besteht) oder einer staatlichen Regelung. Welche ist liberaler?

Die Verlängerung der Kontingentierung wurde darauf um zwei Jahre gemäss dem Antrag des Bundesrates und der Kommission mit 130 gegen nur 8 Stimmen beschlossen.

- Das Oberlandesgericht in Nürnberg hat entschieden, dass urheberrechtlich geschützte Werke der Tonkunst auch nicht zu privaten Zwecken mit einem Tonbandgerät aufgenommen werden dürfen, (es sei denn, der Betreffende habe vom Inhaber des Urheberrechtes oder seinem Vertreter, in der Schweiz z.B. von der SUISA, eine Bewilligung). (KiRu).